

Antrag auf

Erteilung
 Verlängerung
 Änderung

einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

- zum Erwerb von
 zum Umgang (Verbringen, Aufbewahren, Verwenden, Überlassen und Vernichten) mit
- Explosivstoffen und gleichgestellten Stoffen (z. B. Treibladungspulver)
- pyrotechnischen Sätzen und gleichgestellten
- Sätzen sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen

1. Beantragte Menge für 5 Jahre (genaue Bezeichnung) und Verwendungszweck

kg	Stoff Nitrocellulosepulver
kg	Stoff Schwarzpulver
Stück	Gegenstand
Stück	Gegenstand
m	Sprengschnur
m	Zündschnur

Die beantragte Menge ist anhand der beiliegenden Lademengenberechnung zu begründen!

Die explosionsgefährlichen Stoffe werden benötigt zum

- Laden und Wiederladen
- Vorderladerschießen
- Böllerschießen

Ist mit der beabsichtigten Tätigkeit eine Aufbewahrung verbunden?

Wenn ja wo befindet sich der Aufbewahrungsort:

(Anschrift)

2. Angaben zur Person

Familienname:

Geburtsname:

Vorname:

PLZ, Ort:

Straße:	
Telefonisch erreichbar:	

Geburtsdatum: (Mindestalter 21 Jahre)		
Geburtsort:		
Beruf:		
Staatsangehörigkeit:		
ggf. abweichende Anschrift der letzten 5 Jahre:		
Geburtsname der Mutter:		
wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?		
Wenn ja:	Ausstellungsbehörde und Jahr:	
Die Fachkunde wird nachgewiesen durch Zeugnis vom (Bitte Original beifügen):		liegt bereits vor <input type="checkbox"/> liegt <input type="checkbox"/> bereits vor <input type="checkbox"/>
Sind Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins?		<input type="checkbox"/>
Ausstellende Behörde:		
Ausstellungsdatum:		
Nummer der Berechtigung:		
Gültigkeitsdauer:		
Sind Sie Mitglied einer jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigung?		
Wenn ja	Name und Anschrift der Vereinigung	Bitte <u>aktuelle</u> Bescheinigung beifügen!
Sonstiger Bedürfnisnachweis:		
Angaben über den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:		

3. Aufbewahrungsort (Genaue Beschreibung des Aufbewahrungsstätte)	
	<input type="checkbox"/> Einfamilienhauses

Die Aufbewahrung erfolgt in einem unbewohnten Raum (bitte den Raum näher bezeichnen, z.B. Kellerraum) eines	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhauses
	<input type="checkbox"/>
Die Aufbewahrung erfolgt in einem unbewohnten (Neben-) Gebäude (genaue Bezeichnung):	

Besitzt der Aufbewahrungsraum eine Druckentlastungsfläche (z.B. Fenster)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Aufbewahrungsraum feuerhemmend abgetrennt ausgeführt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erfolgt die Aufbewahrung innerhalb eines Behältnisses (z. B.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja:	Ist das Behältnis verschließbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert (z. B. Verdübelung in der Wand)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Können Befestigungen und Beschläge von außen entfernt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besitzt die Tür des Aufbewahrungsraumes ein außen bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja:	Greift das Schloss bereits nach einer Schließung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind die Fenster des Aufbewahrungsraumes ausreichend gesichert (z. B. Fenstergitter, Isolierverglasung, Drahtglas)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden die Explosivstoffe so aufbewahrt, dass deren Temperatur 75 ° Celsius nicht überschreitet (Sonneneinstrahlung, Wärmestau)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird im Aufbewahrungsraum offenes Licht oder offenes Feuer verwendet?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden im Aufbewahrungsraum leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wandhydrant, 6-kg-Feuerlöscher mit ABCPulver) ?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden die Anzündhütchen getrennt von dem übrigen Explosivstoff aufbewahrt)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4. Erklärung des Antragstellers	
Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer Straftat verurteilt worden oder wird z.Zt. ein Ermittlungsverfahren gegen Sie geführt?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja:	Geben Sie bitte an unter welchen Aktenzeichen das bzw. die Verfahren geführt wurden.

Hiermit versichere ich, dass ich die für die beabsichtigte Tätigkeit des Umgangs oder Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche körperliche Eignung *) besitze, sowie weder trunk- noch rauschmittelsüchtig bin.

Weiterhin versichere ich, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Rahmen des Verwaltungsverfahrens die Behörde unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und ggf. aus dem Gewerbezentralregister einholt, sowie die zuständige Polizeidienststelle darüber hört, ob gegen den Antragsteller ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder ob Anhaltspunkte für eine Gesundheitsunfähigkeit, eine beschränkte Geschäftsfähigkeit, eine Suchtkrankheit, eine Geisteskrankheit oder –schwäche vorliegen.

Mir ist bekannt, dass die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung beauftragte Personen befugt sind, Prüfungen und Besichtigungen nach § 31 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes vorzunehmen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

*) Zur Körperlichen Eignung gehören die ausreichende Seh – und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, voll Gebrauchsfähigkeit der Hände – ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten – und ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern.

Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt der Kreis Kleve für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU - Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an Dritte, wie zum Beispiel andere öffentliche Stellen (Sicherheitsbehörden zum Beispiel), übermittelt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 27 Sprengstoffgesetz und § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit Artikel 6 der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht beziehungsweise erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde gegebenenfalls zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Die von Ihnen im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Erteilungsverfahrens sowie nach Maßgabe der geltenden Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Im Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermittelt der Kreis Kleve zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den E-Payment-Provider.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
E-Mail info@kreis-kleve.de
Internet www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen wird durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de